



## Änderung der Beschilderung

CDU-OR-Fraktion  
eingegangen am: 12.11.2021

Vorlage Nr.: **2021/0006**  
Verantwortlich: **Dez. 2**  
Dienststelle: **OA**

Gremium	Termin	TOP	ö	nö
Ortschaftsrat Durlach	19.01.2021	5	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

### Kurzfassung

Die vorhandene Beschilderung im Kreuzungsbereich „Amalienbadstraße – Pfinztalstraße“ entspricht den rechtlichen Vorgaben.

Vorfahrtsgewährende Verkehrszeichen richten sich ausschließlich an den Verkehr auf der Fahrbahn und haben keine (begünstigende) Wirkung für zu Fuß Gehende.

Finanzielle Auswirkungen	Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen   Erträge (Zuschüsse und Ähnliches)	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzüglich Folgeerträge und Folgeeinsparungen)
Ja <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/>			
Haushaltsmittel sind dauerhaft im Budget vorhanden			
Ja <input type="checkbox"/>			
Nein <input type="checkbox"/> Die Finanzierung wird auf Dauer wie folgt sichergestellt und ist in den ergänzenden Erläuterungen auszuführen:			
<input type="checkbox"/> Durch Wegfall bestehender Aufgaben (Aufgabenkritik)			
<input type="checkbox"/> Umschichtungen innerhalb des Dezernates			
<input type="checkbox"/> Der Gemeinderat beschließt die Maßnahme im gesamtstädtischen Interesse und stimmt einer Etatisierung in den Folgejahren zu.			
CO <sub>2</sub> -Relevanz: Auswirkung auf den Klimaschutz Bei Ja: Begründung   Optimierung (im Text ergänzende Erläuterungen)		Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/> positiv <input type="checkbox"/> negativ <input type="checkbox"/>
			geringfügig <input type="checkbox"/> erheblich <input type="checkbox"/>
IQ-relevant		Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/> Korridor Thema
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)		Nein <input type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/> durchgeführt am
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften		Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/> abgestimmt mit

### **Ergänzende Erläuterungen**

In der Amalienbadstraße ist an der Einmündung in die Pfinztalstraße das Verkehrszeichen 205 der Straßenverkehrsordnung (StVO) „Vorfahrt gewähren“ aufgestellt. Der Verkehr aus der Amalienbadstraße ist somit wartepflichtig gegenüber dem Verkehr auf der Pfinztalstraße.

Die zu Fuß Gehenden auf dem Gehweg entlang der Pfinztalstraße, welche die einmündende Amalienbadstraße überqueren möchten, genießen allerdings keinen Vorrang vor dem Verkehr aus der Amalienbadstraße.

Der aus der Amalienbadstraße kommende Verkehrsteilnehmende muss dem Fußverkehr Vorrang gewähren, der im unmittelbaren Einmündungsbereich die Pfinztalstraße überqueren möchte.

Diese Verhaltensregeln gelten sowohl bei dem Verkehrszeichen 205 StVO „Vorfahrt gewähren“, als auch bei dem Verkehrszeichen 206 StVO „Halt. Vorfahrt gewähren“, da sich beide Verkehrszeichen ausschließlich an den Fahrzeugverkehr auf der Fahrbahn richten.

Geprüft wurde in diesem Zusammenhang auch, ob eine Bevorrechtigung durch eine Fußgängerfurt ermöglicht werden könnte. Das Markieren einer Fußgängerfurt ist allerdings nur bei Lichtzeichenanlagen oder bei Überwegen, die durch Schülerlotsen, Schulweghelfer\*innen oder sonstige Verkehrshelfer\*innen gesichert sind, zulässig.

Das Verkehrszeichen 206 StVO „Halt. Vorfahrt gewähren“ darf nur unter bestimmten Voraussetzungen angeordnet werden, beispielsweise wenn die Sichtverhältnisse an der Einmündung es zwingend erfordern. In der Amalienbadstraße Ecke Pfinztalstraße ist der Einmündungsbereich bei vorsichtigem Einfahren übersichtlich. Zusätzlich ist bereits ein Verkehrsspiegel vor Ort angebracht. Das Polizeipräsidium Karlsruhe teilt weiterhin mit, dass die Unfallzahlen an dieser Örtlichkeit unauffällig sind. In den vergangenen drei Jahren ereigneten sich lediglich zwei Unfälle durch Missachten der Vorfahrtsregelung. Zu Fuß Gehende waren hierbei nicht beteiligt.

Die Sicht auf die zu Fuß Gehenden auf dem Gehweg in der Pfinztalstraße ist ausreichend gegeben. Am westlichen Fahrbahnrand der Amalienbadstraße befindet sich vor der Einmündung bereits eine Grenzmarkierung, die das Parken unterbindet und somit gute Sichtverhältnisse gewährleistet.

Die derzeitige Beschilderung mit dem Zeichen 205 „Vorfahrt gewähren“ ist daher ausreichend. Eine zwingende Notwendigkeit für das Verkehrszeichen 206 StVO kann nicht festgestellt werden und lässt sich rechtlich auch nicht begründen.